



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 3/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 3604-44-381/-382
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Brosch
Durchwahl 0511 3604-381/ -382
E-Mail Katja.Brosch@diakonie-
nds.de

Datum 30. Mai 2017
Aktenzeichen N-831-4 / 51 R 368

Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingshilfe durch die Landeskirche durch Erhöhung des allgemeinen Zuweisungsvolumens nach dem FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurde das allgemeine Zuweisungsvolumen um jeweils drei Millionen Euro zweckgebunden für die Arbeit mit Flüchtlingen erhöht. Die bisher übermittelten Verwendungsnachweise der Kirchenkreise haben deutlich gezeigt, dass diese Mittel in vielen Kirchenkreisen dringend benötigt wurden.

Damit die Kirchenkreise ihre begonnenen Maßnahmen fortsetzen können, hat die 25. Landessynode auf ihrer VII. Tagung vom 22.-25. November 2016 beschlossen, den Kirchenkreisen auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 3 Millionen Euro für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. So sollen die Kirchenkreise und Kirchengemeinden in ihrem haupt- und ehrenamtlichen Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen weiter unterstützt und bestärkt werden.

Die 25. Landessynode hat während ihrer VI. Tagung auf die besonderen Kompetenzen von Kirche und Diakonie vor allem im Bereich der Bildung und der Sozialen Arbeit hingewiesen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher in der Unterstützung und Begleitung von Frauen und Kindern aus Flüchtlingsfamilien liegen. Wir würden uns freuen, wenn dieser Impuls bei den örtlichen Planungen berücksichtigt werden kann.

I. Sonderzahlung für Flüchtlingsarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz

1. Vorbemerkung

.../2

Zur Unterstützung der örtlichen Initiativen und um insbesondere in akuten Notlagen unbürokratisch und schnell helfen zu können, wird das Allgemeine Zuweisungsvolumen der Landeskirche für 2017 und 2018 um jeweils drei Millionen Euro erhöht. Die Mittel werden den Kirchenkreisen zusammen mit der Gesamtzuweisung nach den allgemeinen Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes zweckgebunden für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung dieser Sonderzahlung erfolgte für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Abschlag für die Gesamtzuweisung für den Monat Januar 2017, für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Auszahlung mit dem Abschlag für die Gesamtzuweisung für den Monat Januar 2018.

2. Mittelverwendung

Es liegt in der Entscheidung der Kirchenkreisvorstände, wie die Mittel vor Ort verwendet werden (z.B. Einzelfallbeihilfen, Lehrmaterial, Personalkosten, Aufbau von religionssensibler und interkultureller Kompetenz, Begleitung des Ehrenamts). Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, über den Einsatz der Mittel zu beraten und den spezifischen örtlichen Bedarfen anzupassen.

Dabei bitten wir für die Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zwei inhaltliche Einschränkungen zu beachten:

- Maximal 10 % der Mittel dürfen für Bauinvestitionen verwandt werden,
- die Mittel dürfen nicht zur Mitfinanzierung von bestehenden Leitungskosten (z.B. für die Dienststellenleitung) verwendet werden.

Die bisher vorgelegten Verwendungsnachweise für die Mittel aus dem Jahr 2015 zeigen deutlich, dass in vielen Kirchenkreisen die Haushaltsmittel nicht vollständig verwendet werden konnten. In weiteren Kirchenkreisen wurden die Mittel in Teilen nur verplant, aber noch nicht ausgegeben. Insbesondere im Rahmen von Stellen in der Flüchtlingsarbeit wurden die Mittel aus 2015 für Stellen für die nächsten 2-3 Jahre eingeplant. Einige Kirchenkreise haben um Übertragung der bisher noch nicht verwandten Mittel gebeten.

Die Verwendungsnachweise zeigen auch, dass viele Kirchenkreise sich erst in 2016 konzeptionell mit der Flüchtlingsarbeit auseinandergesetzt haben und die Planungen nunmehr in der Umsetzung sind. Hinzu kommt, dass sich die Besetzung von Stellen im Flüchtlingsbereich in einzelnen Regionen der Landeskirche als schwierig gestaltet, bzw. dass vereinzelt Stelleninhaber oder Stelleninhaberinnen schnell auf attraktivere Stellen wechseln. Daher konnten einige Stellen nicht in der geplanten Weise realisiert werden. Um den Kirchenkreisen mit den Mitteln Handlungsspielräume zu eröffnen, legen wir hiermit fest, dass die gesamten Mittel für die Haushaltsjahre 2015-2018 für die Arbeit mit Flüchtlingen erst bis zum 31.12.2019 ausgegeben sein müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein tatsächlicher Mittelab

fluss notwendig, eine bloße Bindung der Mittel durch Fassung bindender planender Beschlüsse (z.B. für Stellen, die über diesen Zeitraum hinausgehen) ist nicht ausreichend. Die Kirchenkreise haben damit nunmehr über zweieinhalb Jahre Zeit, die Mittel vollständig auszugeben, in dieser Zeit werden keine Mittel zurückgefordert. Bis zum 31.12.2019 sollen die Mittel aber tatsächlich für die Arbeit mit Flüchtlingen ausgegeben worden sein.

3. Verwendungsnachweis

Als Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel benötigen wir jährlich einen Verwendungsnachweis über die bis zu dem nachstehend genannten Zeitpunkt tatsächlich verwandten Mitteln; bitte beziffern Sie nur den tatsächlichen Mittelabfluss.

Bis zum 28.02.2018 bitten wir das als Anlage 1 beiliegende Formular als Zwischenverwendungsnachweis auszufüllen mit dem Mittelabfluss **Stand: 31.12.2017.**

Bis zum 28.02.2019 bitten wir das als Anlage 2 beiliegende Formular als weiteren Zwischenverwendungsnachweis auszufüllen mit dem Mittelabfluss **Stand: 31.12.2018.**

Bis zum 29.02.2020 bitten wir das als Anlage 3 beiliegende Formular als Endverwendungsnachweis auszufüllen mit dem Mittelabfluss **Stand: 31.12.2019.**

Mittel, die bis zum 31.12.2019 nicht ausgegeben oder nicht zweckgemäß verwendet worden sind, sind zu erstatten.

Bitte senden Sie die Verwendungsnachweise jeweils an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN), z.H. Frau Brosch, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover.

Bitte führen Sie bei den Maßnahmen Sachkosten und Personalkosten getrennt auf. Bei der Rubrik Fazit der Maßnahmen/ Ausblick geben Sie bitte zusätzlich die von Ihnen eingesetzten Eigen- und Drittmittel und Ideen/ Überlegungen an, wie die Arbeit perspektivisch fortgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen